

REGELN ZUR NUTZUNG VON MOBILEN ENDGERÄTEN

Stand: 10.11.2025



Wo und wann?

Zu Zeiten und an Orten, an denen die Nutzung digitaler Endgeräte nicht gestattet ist, sollen die Geräte ausgeschaltet sein, z. B. lautlos in der Tasche, oder bei Smartwatches im Flug- bzw. Schulmodus.

Wann dürfen digitale Endgerät **im Unterricht** verwendet werden?

Die Verwendung von digitalen Endgeräten ist für Schülerinnen und Schüler im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen zulässig,

✓ soweit die Aufsicht führende Lehrkraft dies gestattet.

Wann und wo dürfen Geräte **außerhalb des Unterrichts** verwendet werden?

Jahrgangsstufe	Handys/Smartwatches		Tablet/Laptop in ausgewiesenen Klassen	
	1. und 2. Pause	Ab der Mittagspause	1. und 2. Pause	Ab der Mittagspause
5-7	✗	✗	✗	✗
8-9	✗	✓ Vorraum EG, Mehrweckraum, Außenbereich vor der Mensa	✓	✓
10-13	✓ Zweigstelle (B, C)	✓ Zweigstelle (B, C) & ausgewiesene Bereiche (s. o.)	✓	✓
In der Mensa und auf den Sportflächen ist eine Nutzung nicht gestattet.				

✓ : Nutzung unter bestimmten Bedingungen gestattet.

✗ : Nutzung nicht erlaubt, außer eine Lehrkraft gestattet es.¹

¹ Art. 56 Abs. 5 BayEUG: „Die Verwendung von digitalen Endgeräten ist für Schülerinnen und Schüler nur zulässig

- im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen, soweit die Aufsicht führende Person dies gestattet,
- im Übrigen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, soweit dies die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum allgemein oder die Aufsicht führende Person im Einzelfall gestattet.“

 Was? Gesetzliche Regelungen sind bei der Nutzung digitaler Endgeräte selbstverständlich einzuhalten, v. a. bzgl. der Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie des Datenschutzes.	
✓ Private und schulische Nachrichten (Messenger, E-Mail, SMS) ✓ Schulische Anwendungen (Internetrecherche, Lern-Apps, Wörterbücher, Taschenrechner, Kalender, Notizen, Uhr, Mebis, ByCS) ✓ Organisatorische Anwendungen (WebUntis, Schulhomepage) ✓ Nutzung nach Aufforderung/Erlaubnis der Lehrkraft	× Fotos, Videos, Tonaufnahmen (von anderen Personen oder von Schulaufgaben, Tafelbildern, Präsentationen, etc.) ohne Einverständnis × Bösertige und strafrechtlich relevante Inhalte und Kommunikation (Cybermobbing, Hasskommentare, Gewaltverherrlichung, Pornographie, Volksverhetzung, etc.) × Geschäftliche Transaktionen jeglicher Art (Online-Shopping, Online-Banking, Glücksspiele, etc.)

 Wie? Digitale Endgeräte sollen in einer Weise genutzt werden, die Rücksicht auf andere nimmt und ein respektvolles Miteinander ermöglicht.	
✓ „Leise“ Nutzung, die Rücksicht auf andere nimmt ✓ Angemessene Nutzung des Schul-WLAN	× störende Lautstärke (Telefonate, Video, Musik) × Übertragung größerer, nicht schulisch relevanter Datenmengen über das Schul-WLAN × Verbinden von mobilen Endgeräten mit Audiosystem und Bildübertragung im Klassenzimmer

 Verstoß? Konsequenzen bei Missachtung der Regelungen
--

- Bei regelwidriger Nutzung von digitalen Endgeräten kann die Lehrkraft das Gerät einbehalten. Abholung im Sekretariat: 13.15-13.30 Uhr
- Bei schwerwiegenden und wiederholten Verstößen können Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.
- Davon abgesehen kann missbräuchliche Nutzung auch zivil- und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.



Gymnasium München Feldmoching
naturwissenschaftlich-technologisches und sprachliches Gymnasium

Die Schulleitung, SMV, Schulforum